

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN



**PHOENIX-BIKER-TOURS – G. Böhm & A.M. Zimmermann GbR
Brunnenstraße 26, 71111 Waldenbuch**

Die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von PHOENIX-BIKER-TOURS – G. Böhm & A.M. Zimmermann GbR (nachfolgend „Anbieter“ genannt) mit ihrem Vertragspartner (nachstehend „Kunde“ genannt). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Phoenix-Biker-Tours – G. Böhm & A.M. Zimmermann GbR – als dem Anbieter und dem Kunden (Reisenden) zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis 651 y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 bis 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

1. ANMELDUNG

1.1 Durch die Anmeldung bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Reisevertrags an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich (auch per Fax oder Email) erfolgen. Der Reisevertrag kommt jedoch erst durch die schriftliche Rückbestätigung des Anbieters zustande.

1.2 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Reisebestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien, vor allem im Reisebüro, ist diese in Papierform zu übergeben, ansonsten, insbesondere im elektronischen Geschäftsverkehr, reicht die Übermittlung auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger.

1.3 Die vom Reiseveranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.4 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben, oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinaus gehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter heraus gegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung, oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

1.6 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch seine Unterschrift übernommen hat.

2. PREISE / LEISTUNGEN

Die Preise des Anbieters enthalten alle genannten Reisebeschreibungen und Leistungen, die im Internet und Reiseprospekt zu lesen sind. Flughafensteuer und Flugsicherheitsgebühren sind im Preis enthalten. Je nach Jahreszeit und Wetterbedingungen behält sich der Anbieter vor, die bei Vertragsabschluss genannte Streckenführung und damit auch die Hotels nach Notwendigkeit zu ändern und durch gleichwertige zu ersetzen. Jegliche Änderung der beschriebenen Leistungen wird Kunden unverzüglich mitgeteilt. Der Reiseveranstalter behält sich vor, nachträgliche Preiserhöhungen aus gegebenem Anlass, insbesondere Preisänderungen durch Treibstoffkostenschwankungen, Wechselkurschwankungen, Steuern oder Abgaben (Flughafensteuern) in Höhe von bis zu 8 % vorzunehmen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Der Kunde wird diesbezüglich spätestens bis 20 Tage vor Abreise in Kenntnis gesetzt. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die Voraussetzungen des § 651 f BGB vorliegen. Bei Preiserhöhungen über 5 % des Reisepreises ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum kostenfreien Rücktritt berechtigt.

3. ANZAHLUNG / RESTZAHLUNG

3.1 Binnen 14 Tage nach Erhalt der Anmelde-/Reisebestätigung, sowie des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10 % des Gesamtpreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Die Reiseunterlagen, sowie die Flugtickets werden nach Eingang der Restzahlung, spätestens 3 Wochen vor Reisedatum übergeben.

3.2 Werden fällige Zahlungen durch den Kunden nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt er auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Reiseveranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Reiseveranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag entsprechend Ziff. 5.1 Entschädigung/Rücktrittsgeldern fordern.

4. ÄNDERUNGEN, ABSAGEN ODER ABRUCH DER REISE

Der Anbieter behält sich vor, ausgeschriebene Programme zu ändern, falls dies durch das Auftreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände notwendig wird und dadurch den Reisenden keine unzumutbare Beeinträchtigungen entstehen. Eine Gruppenreise kann abgebrochen oder beendet werden wenn der Reiseleiter / Tourguide wegen Erkrankung oder Ver-

letzung ausfällt und keine Ersatzperson vom Anbieter gestellt werden kann, oder dies durch höhere Gewalt wie Unwetter, Aufruhr oder Streik notwendig erscheinen lässt. Dies gilt auch, soweit die Durchführung der Reise wegen der im Zielland geltenden Vorschriften oder Gesetze aufgrund der dortigen Coronalage oder sonstiger epidemischer Umstände nicht durchgeführt werden kann. In Fällen eines Tourabbruchs erstattet der Anbieter für die noch verbleibenden Reisetage den Reisepreis wertanteilig zurück. Der Anbieter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung vom Anbieter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, das die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Führt der Kunde unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, wird der Reisevertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt. Wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Fahrern für die entsprechende Reise nicht erreicht wird behält sich der Anbieter vor, vom Reisevertrag zurückzutreten.

Diese Rücktrittserklärung wird dem Kunden in nicht weniger als 60 Tagen vor Antritt der Reise schriftlich mitgeteilt und der eingezahlte Reisepreis wird zurückerstattet.

5. RÜCKTRITT VON DER REISE

5.1 Der Kunde und der Reiseveranstalter können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände kündigen. Soweit der Kunde die Schlussrechnung des Reiseveranstalters bezahlt hat, ist für diesen im Zusammenhang mit der Coronalage eine gebührenfreie Kündigung aufgrund von Reisewarnungen oder der Einstufung des Ziellandes als Hochrisikogebiet ausgeschlossen, wenn diese schon zum Zeitpunkt der Bezahlung, bzw. beim Abschluss des Vertrags bestanden. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich über die Medien entsprechende Informationen einzuholen.

5.2 Maßgeblich ist der Zugang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim Anbieter. Bei Rücktritt des Kunden von einer gebuchten Reise werden folgende Gebühren fällig:

- Bis 90 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises;
- 89 - 60 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises;
- 59 - 35 Tage vor Reisebeginn 45 % des Reisepreises;
- 34 - 22 Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises;
- 21 - 7 Tage vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises;
- Bei späterem Rücktritt oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises; es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden ist.

Sollte es dem Anbieter oder Kunden gelingen den durch die Stornierung durch den Kunden freigewordenen Platz anderweitig zu besetzen, so beschränken sich die Gebühren auf maximal 30 % des Reisepreises. Der Anbieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, die vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson abzulehnen. Dieses Recht soll jedoch vom Anbieter nicht unangemessen ausgeübt werden.

Optionale Zusatzleistungen wie z.B. Aufpreis in eine höhere Klasse beim Flug, oder Umbuchungen durch optionale Verlängerungen werden ab Datum der Bestätigung zu 100 % berechnet.

5.3 Der Kunde sollte beachten, dass in den Reisepreisen keine Reiserücktritts-Versicherung (RRV), bzw. Reiseabbruch-Versicherung, etc. enthalten ist. Wenn der Kunde vor Reiseantritt von seiner Reise zurücktritt, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Der Veranstalter empfiehlt deshalb den Abschluss einer Reiseversicherung für Rücktrittskosten, Reisegepäck, Unfall, Krankheit, Diebstahl, Haftpflicht, Rechtsschutz, sowie eine Zusatzversicherung zur Reduzierung der Selbstbeteiligungskosten im Schadensfall für das Mietfahrzeug.

6. BESTIMMUNGEN UND GESETZE

Der Kunde hat für die Einhaltung von Pass-, Visa- und Zollbestimmungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes selbst Sorge zu tragen. Auch wenn der Kunde dem Reiseleiter folgt, ist der Kunde allein verantwortlich für die Einhaltung der Verkehrsgesetze. Bei Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen und eventuell dadurch entstehende Nachteile gehen zu alleinigen Lasten des Verursachers. Transport, Besitz oder Konsum von Drogen sowie der Besitz von Waffen ist auf den vom Anbieter gebuchten Reisen strikt verboten. Auch das Führen von eigenen oder gemieteten Fahrzeugen unter Alkoholeinfluss oder Drogen ist verboten.

7. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Jeder Kunde fährt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko und haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht in vollem Maße für alle Schäden, die er Mitreisenden oder Dritten zufügt. Um einen reibungslosen und für alle Teilnehmer sicheren Ablauf der Reise gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass sich jeder Teilnehmer an die jeweiligen lokalen Gesetze hält. Sollte sich ein Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Reiseleiter nicht an diese Bestimmungen halten, so kann er von der Gruppenfahrt ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf vertraglich zugesicherte Reiseleistungen bestehen in diesem Fall nur noch in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung, Fahr- und Flugpassagen (sofern im Reisepreis mit begriffen) sowie auf evtl. Transfers, nicht aber auf weitere Betreuung durch den Reiseleiter oder eine Minderung des Reisepreises. Sollte dem Anbieter oder anderen Teilnehmern durch das Fehlverhalten eines Kunden ein Schaden entstehen, so behalten wir uns die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

8. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines or-

dentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der gebuchten Reise, sowie für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Unsere vertragliche Haftung als Reiseveranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dies gilt nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Die Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen. Bezogen auf Flüge und Motorradanmietung sind wir lediglich Vermittler. Sollte das bestellte Harley Davidson Modell im Ausnahmefall nicht zur Verfügung stehen, muss der Vermieter ein gleichwertiges oder besseres Harley Davidson Modell zur Verfügung stellen.

9. REKLAMATIONEN

Sollte der Kunde einmal Grund zu einer Beanstandung haben, ist dies zunächst unverzüglich dem Reiseleiter anzuzeigen. Ist dieser nicht in der Lage, die Ursache der Beanstandung innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, so hat der Kunde die Reklamation innerhalb von 30 Tagen nach Reisende schriftlich bei dem Anbieter anzuzeigen. Nach diesem Zeitpunkt können Ansprüche gegen den Anbieter nur noch geltend gemacht werden, falls der Kunde schuldlos an der Einhaltung dieser Frist gehindert wurde.

10. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

10.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.3 Gerichtsstand für Klagen des Kunden gegen den Anbieter ist der Sitz des Anbieters. Für Klagen von Anbietern gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner vom Anbieter, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klagehebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Anbieter vereinbart.

11. SPEICHERN VON DATEN

Daten, die dem Anbieter vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Bundesdatenschutzgesetzes) zu speichern und zu verarbeiten und gegen missbräuchliche Benutzung geschützt. Es werden nur persönliche und personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet, sofern dies zur Abwicklung ihrer Reise notwendig ist. Alle Mitarbeiter vom Anbieter sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

12. ERKLÄRUNG DES KUNDEN

Mit der Anmeldung der Reise stimmt der Kunde folgender Erklärungen ausdrücklich zu: Ich bin mir über die Gefahren des Motorradfahrens insbesondere abseits von befestigten Straßen voll bewusst. Die Teilnahme an der Motorradreise erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Länder zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten oder die Beschaffenheit meines Fahrzeuges zu schädigen. Ich bin mir bewusst, dass PHOENIX-BIKER-TOURS – G. Böhm & A.M. Zimmermann GbR nicht für von mir verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art haftbar gemacht werden kann. Es ist mir bekannt, dass der Veranstalter auch nicht für mein Fehlverhalten, bzw. das Fehlverhalten anderer Teilnehmer haftet. Ich bin den Anforderungen, die die von mir gebuchte Reise an meine Fähigkeiten stellt, in allen Belangen gewachsen und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich. Ich erkenne die vorstehenden Reisebedingungen von PHOENIX-BIKER-TOURS – G. Böhm & A.M. Zimmermann GbR voll an.

Transport, Besitz oder Konsum von Drogen sowie der Besitz von Waffen ist auf den von PHOENIX-BIKER-TOURS – G. Böhm & A.M. Zimmermann GbR gebuchten Reisen strikt verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der Kunde von der Reise ausgeschlossen oder bei gemieteten Fahrzeugen der Vertrag eventuell sofort gekündigt. Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderungen, welche die Tour an mich stellt.

13. FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Die während der Touren vom Veranstalter oder dessen Vertretern gemachten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum des Veranstalters. Dieser ist berechtigt, das Material zeitlich und räumlich uneingeschränkt für Werbezwecke zu verwenden.

14. SONSTIGES

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die automatische Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Vielmehr verpflichten sich beide Parteien, eine Regelung zu finden, die dem Sinn der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

www.phoenix-biker-tours.de
Veranstalter: PHOENIX-BIKER-TOURS –
G. Böhm & A.M. Zimmermann GbR